



Ra. 173. Q.



1761. Febr. 20.

19

SERENISSIMI

gnädigste

**S**erordnung,

die

wilde Lebens = Art einiger

STUDIOSORUM

auf der

Julius-Carls-Universität

zu Helmstedt

betreffend.

---

De dato, Braunschweig, den 20. Febr.

1761.





von Gottes Gnaden,  
Wir, CARL, Herzog  
zu Braunschweig und Lüne-  
burg 2c. 2c. fügen hiemit zu  
wissen: Da Wir zu Unserm höchsten  
Misfallen vernemen müssen, wasgestalt  
einige Studiosi von einer ungeziemenden  
wüsten Lebensart auf Unsrer Julius-Carls-  
Universität sich eingeschlichen, und, so viel  
an ihnen ist, die zu ihrer Schande hegende  
Gesinnung und höchst unanständigen Be-  
günstigungen weiter zu verbreiten, und sol-  
chergestalt den größern und bessern Teil der  
dort studirenden Jugend mit sich ins Ver-  
derben zu stürzen suchen; Wir aber, in  
Verfolg Unsers längst declarirten Ent-  
schlusses, lieber gar keine, als ungezogene  
und

und liederliche, Studenten auf gedachter  
Unserer Universität zu haben und zu dulden,  
dem ersten Beginn eines leicht weiter um  
sich greifenden Uebels also fort zu steuren  
und auf das nachdrücklichste denselben zu  
ahnden entschlossen sind: so befelen Wir  
Unseren Vice-Rectori und sämtlichen Pro-  
fessoribus hiedurch nochmalen gnädigst und  
ernstlich, auf solche Schandsflecken der studi-  
renden Jugend und der Universität aufs  
fleissigste Acht zu geben, gegen dieselben  
mit der Relegation und anderen Strafen  
schleunigst und aufs schärfste auch ohne alles  
Ansehen der Person zu verfahren, und, so  
bald schwerere und noch schärfer zu bestra-  
fende Umstände eintreten, davon unterthä-  
nigste Anzeige zu thun, da dann selbige an-  
her abgehohlet, und anderen zum Exempel  
nachdrücklich bestrafet werden sollen.

Da:

176  
Damit nun Niemand die Unwissenheit  
vorschützen, oder sich damit entschuldigen  
möge: so haben Wir diese Unsere ernstliche  
Willensmeinung durch den Druck bekannt  
zu machen, und bey Unserer Academie an  
den gewöhnlichen Orten anschlagen zu lassen  
befohlen. Urfundlich Unserer eigenhändigen  
Unterschrift, und beygedruckten Fürstl. Ge-  
heimen Canzley-Siegels. Gegeben in Un-  
serer Stadt Braunschweig, den 20. Febr.  
1761.

C A R L,

H. z. Br. u. L.



H. H. v. Cramm.

Kg 5709

40

ULB Halle

3

006 307 337

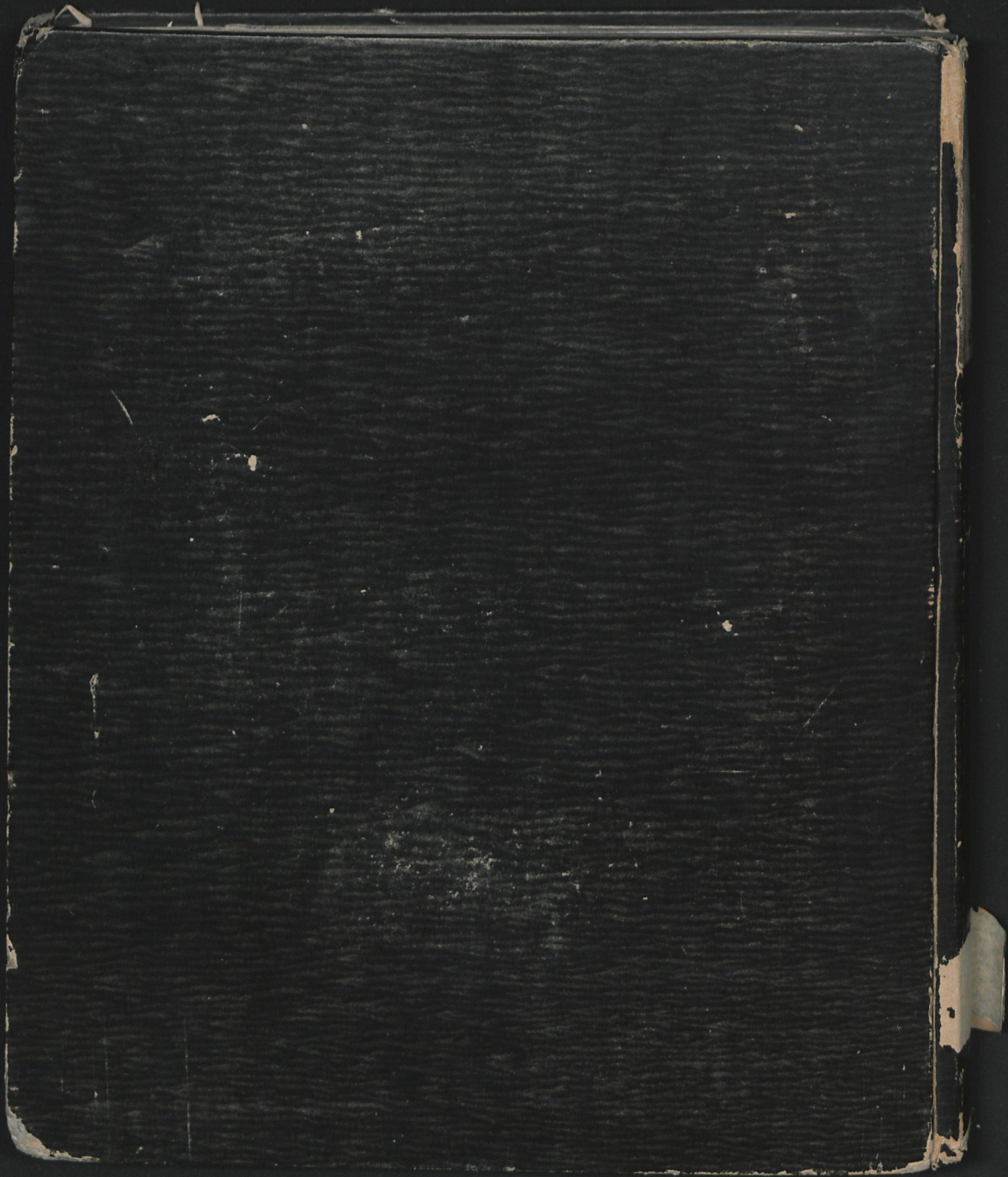


KD 18

W 17

NE









1761. Febr. 20.

19

SERENISSIMI  
gnädigste  
**S**erordnung,  
die  
wilde Lebens = Art einiger  
STUDIOSORUM  
auf der  
Julius-Carls-Universität  
zu Helmstedt  
betreffend.

---

De dato, Braunschweig, den 20. Febr.  
1761.

